

Zl. 004/2014

Stams, am 27. Juni 2014

Gemeinderatsbeschlüsse vom 26.06.2014 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Dorftaxi Stams;

- 2.1 Vorstellung des Projektes und Beschlussfassung
- 2.2 Beschlussfassung über den Ankauf eines Elektroautos

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- 2.1 in Stams ein Dorftaxi in der beschriebenen Form einzuführen und gegebenenfalls die ungedeckten Betriebskosten zu übernehmen;
- 2.2 beim Autohaus Rudolf Neurauter, Stams, einen Renault Kangoo Z. E. zum Preis von € 24.900,00 (incl. MwSt.) gemäß dem Angebot vom 19. 05. 2014 anzukaufen.

Punkt 3: Breitbandausbau Stams; Abschluss einer Providervereinbarung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit der Firma tirolnet gmbh, Landeck, eine Kooperationsvereinbarung in der beiliegenden Fassung über den Betrieb des LWL-Netzes Stams abzuschließen. Die Vereinbarung beginnt am 01. Juli 2014 und endet am 30 Juni 2021.

Punkt 4: Neururergründe; Beschlussfassung über die Bebauungsdichte für das neu zu bildende Gst. 2396/2

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das neu gebildete Gst. 2396/2 eine Bebauungsdichte von 0,7.

Punkt 5: Rudolf und Maria Hörmann (Staudach); Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1849/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkfläche mit Garagen gem. § 43, Abs. 1, TROG 2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

- a) Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams im Bereich des Gst. 1849/1 (Staudach) von derzeit landw. Freihaltefläche FL6 „Freihaltefläche östlich von Staudach“ in Fläche für bauliche Entwicklung – Sondernutzung Handels-/Dienstleistungsbetriebe
1-S13-D1 gemäß den Planunterlagen von DI Egg.

- b) Gemäß § 113, Abs. 3 iVm §§ 70, Abs. 1, und 64, Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL Nr. 56 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1849/1, KG Sams, und die Umwidmung einer Teilfläche von 1149 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkflächen mit Garagen gemäß § 43, Abs. 1, TROG 2011.

Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 30. 06. 2014 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Sams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 6: Thannrain; Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 2192/1 und 2190 (B/002/06/2014)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Entwurf des Bebauungsplanes B/002/06/2014, Planungsbereich „Thannrain-Haslwangergründe“, ab dem 30. 06. 2014 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Sams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
- b) den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan B/002/06/2014 zu erlassen, wenn innerhalb einer Woche nach Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer dazu berechtigten Person eingebracht wird.

Punkt 7: Alterserweiterte und gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in Silz; Vorlage und Genehmigung der Vereinbarung ab 01. 09. 2014

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung zur Einrichtung einer alterserweiterten und gemeindeübergreifenden Kinderkrippe zu genehmigen.

Punkt 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.